

# DATEN & FAKTEN



## UNSER GESETZLICHES PENSIONSSYSTEM

stabil – solidarisch – verlässlich

Stand: Dezember 2019

Eine (Teil-) Privatisierung der Altersvorsorge würde ausschließlich Versicherungs- und Finanzkonzernen nützen und Besser- verdienende begünstigen.

Konservative und neoliberale Politiker/-innen sowie Versicherungs- und Bankmanager/-innen behaupten immer wieder, unser gesetzliches Pensionssystem sei nicht stabil und dauerhaft nicht finanzierbar. Die gescheiterte türkis-blaue Bundesregierung plante (wie schon die schwarz-blaue Vorgängerregierung unter Altbundeskanzler Schüssel) eine verstärkte Verlagerung zu privaten Pensionsversicherungen. Dieser Systemwechsel würde das gut funktionierende, existenzsichernde staatliche Pensionssystem schwächen und das Armutsrisiko von älteren Menschen massiv erhöhen. Eine – von der AK geforderte – verfassungsmäßige Absicherung des gesetzlichen Pensionssystems würde vor willkürlichen politischen Eingriffen schützen.

Das österreichische Pensionssystem ist im internationalen Vergleich zukunftsfit und bietet beste Voraussetzungen für einen Lebensabend ohne existenzielle Sorgen. Die Eckpfeiler dafür sind:

- ▶ das Umlageverfahren,
- ▶ die Ausfallhaftung des Bundes,
- ▶ der Schutz vor Altersarmut mit dem System der Ausgleichszulage
- ▶ und die solidarische Pflichtversicherung (mit bestimmten Beitragssätzen).

## **PRIVATE VERSICHERUNGEN**

### **BIETEN VORTEILE NUR FÜR WENIGE**

#### **- TEILS AUS STEUERGELDERN!**

Aufgrund der staatlichen Zuschüsse wird immer wieder behauptet, das öffentliche Pensionssystem sei zu teuer. Verschwiegen wird dabei, dass auch die privaten Pensionsversicherungen – inklusive Betriebspen-

sionen – direkt und indirekt mit hohen Steuerbeträgen gestützt werden. Laut WIFO-Studie 2018 mit 1,3 bis 2 Milliarden Euro jährlich!

Nur ein geringer Teil der Versicherten hat jedoch überhaupt Zugang zu einer Betriebspension bzw. kann zusätzliche Prämienzahlungen für eine private Pensionsversicherung aufbringen. Zudem sind die Verwaltungskosten bei den privaten Versicherungen mit bis zu einem Drittel um ein Vielfaches höher als bei der gesetzlichen Pensionsversicherung (ca. 2 Prozent).

Niedrige  
Verwaltungs-  
kosten  
im gesetzlichen  
Pensionssystem

## **PRIVATE: VERANLAGUNGS- UND VERLUSTRISIKO TRAGEN NUR VERSICHERTE**

Beiträge für private Pensionen nach dem Kapitaldeckungsverfahren werden auf den Finanzmärkten veranlagt und sind in einem hohen Ausmaß von Spekulationsrisiken und Krisen abhängig. Tatsächlich sind sämtliche privaten und betrieblichen Pensionspolizzen aktuell im Minus. Wenn die Performance schlecht ist, kommt es automatisch zu Pensionskürzungen. Die Gewinnausschüttungen für die Aktionäre/-innen der privaten Versicherungen steigen hingegen kontinuierlich (Shareholder-Value-Prinzip).

Alles in allem sind Privatversicherungen keinesfalls geeignet für eine verlässliche und existenzsichernde Altersvorsorge. Sinnvoll sind sie bestenfalls als Ergänzung für Besserverdienende, deren Existenz nicht vom Risiko einer ungewissen Rentenzahlung und eines realen Wertverlustes abhängt.

## **Firmenpensionen – Pensionskassen**

959.000 Österreicher/-innen sind momentan im privaten Pensionskassensystem anwartschafts- und/oder leistungsberechtigt, davon beziehen 105.000 bereits eine Betriebspension. Alleine im Jahr 2018 wurden 60 Prozent der Firmenpensionen wegen der schlechten Performance der Pensionskassen gekürzt, und zwar um durchschnittlich 6,41 Prozent.

## **Private Pensionsformen**

Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) wurde 2003 von der schwarz-blauen Regierung Schüssel mit einer staatlichen Förderung von 9,5 Prozent eingeführt, die 2012 auf 4,25 Prozent gekürzt wurde. Kapitalgarantie und steuerliche Vorteile wurden nach und nach gekappt. Die wichtigste politische Zielsetzung war nämlich gar nicht die Schaffung einer Alterssicherung, sondern die Förderung des Kapitalmarktes.

Bei Lebens- und Rentenversicherungen wurden Menschen in der Vergangenheit mit hohen Gewinnversprechen geködert – und massiv enttäuscht. Derzeit werden klassische Lebensversicherungen mit einer Null-Prozent-Verzinsung angeboten, was aufgrund der Kostenbelastung eine Minusverzinsung ergibt.

Trotz dieser bekannten Nachteile wollen die Wirtschafts-Parteien die (Teil-)Privatisierung der Pensionen vorantreiben. Unsere Pensionen dürfen aber nicht den Risiken der Kapitalmärkte ausgesetzt und Privatversicherungen überlassen werden, bei denen Werbung, Gewinnausschüttungen und Anlageverluste die künftigen Pensionen minimieren. Das Veranlagerungsrisiko darf nicht weiter auf die Versicherten abgewälzt werden!

Risiko für  
Versicherte – bei  
völlig risikolosen  
Gewinnen für  
Aktionäre/  
-innen!

## STABILE FINANZIERUNG

### MIT DEM UMLAGEVERFAHREN

Im öffentlichen Pensionssystem werden die Versicherungsbeiträge der aktuell Erwerbstätigen direkt an die Pensionsbezieher/-innen ausbezahlt. Das stärkt sowohl deren Kaufkraft als auch die gesamte Wirtschaft, und wirkt in Krisenzeiten stabilisierend. Die Beitrags-gelder werden nicht veranlagt und es gibt daher kein Spekulations- und Verlustrisiko. Betriebliche und private Pensionen müssen daher ausschließlich freiwillige Zusatzan-gebote bleiben und dürfen nicht dafür ein-gesetzt werden, die gesetzliche Pension zu schmälern.

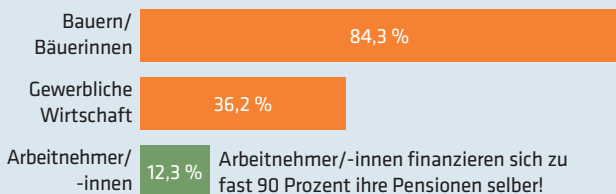
**Die Ausfallhaftung des Bundes** garantiert, dass Pensionen aus der gesetzlichen Pensi-onsversicherung auf jeden Fall ausbezahlt werden können, auch wenn die Beitragszah-lungen nicht zur vollen Deckung der Aus-gaben ausreichen. Dafür werden Steuermittel verwendet, welche allerdings sehr ungleich verteilt sind.

Nur das gesetz-liche Pensions-system ist wirklich sicher

Die Finanzierung des staatlichen Pensions-systems erfolgt durch **Beitragszahlungen** mit unterschiedlichen Beitragssätzen: Arbeit-nehmer/-innen: 22,8 Prozent, Selbständige: 18,5 Prozent, Landwirte/-innen: 17 Prozent. Diese Beiträge werden durch die sogenannte „Partnerleistung“ des Bundes (aus Steuermit-tel) auf 22,8 Prozent für alle aufgestockt.

**Arbeitnehmer/-innen finanzieren mit ihren Beiträgen ihre Pensionen zu 87,7 Prozent überwiegend selbst** (2018)! Zum Vergleich: die Selbständigen zu 63,8 Prozent und die Landwirte/-innen nur zu 15,7 Pro-zent (jeweils ohne Aufwand für Ausgleichs-zulagen sowie ohne Partnerleistungen).

## BUNDESBEITRAG\* IN PROZENT DES PENSIONS-AUFWANDES 2018



\*Ausfallhaftung ohne Ersätze für Ausgleichszulagen, ohne Partnerleistung  
Quelle: Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung, 2019

Im Jahr 2018 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 6,8 Milliarden Euro bzw. nur 1,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In den letzten Jahren war dieser Bundeszuschuss sogar rückläufig, was auf die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage sowie die letzten Pensionsreformen zurückzuführen ist.

Unser gesetzliches Pensionssystem ist langfristig stabil, es ist solidarisch und verlässlich. Die staatlichen Zuschüsse kommen allen zugute, auch jenen, die verstärkt das System der unsolidarischen privaten Pensionsvorsorge vorantreiben.

### SOZIALE ABSICHERUNG

Die solidarische Pflichtversicherung bietet ein solides Netz für die Wechselfälle des (Arbeits-)Lebens, z.B. bei Invalidität oder durch die Teilversicherung für Zeiten der Kindererziehung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Zudem wird die gesetzliche Pension jährlich inflationsbereinigt und zuweilen auch über der Inflation angepasst.

### Ausgleichszulage plus Bonus

Die Ausgleichszulage stellt ein wirksames Instrument gegen Altersarmut dar, indem sie eine „Mindestpension“ mit jährlich valorisierten Richtsätzen garantiert. Seit 1.1.2020 gibt es für Langzeitversicherte mit 30 bzw. 40

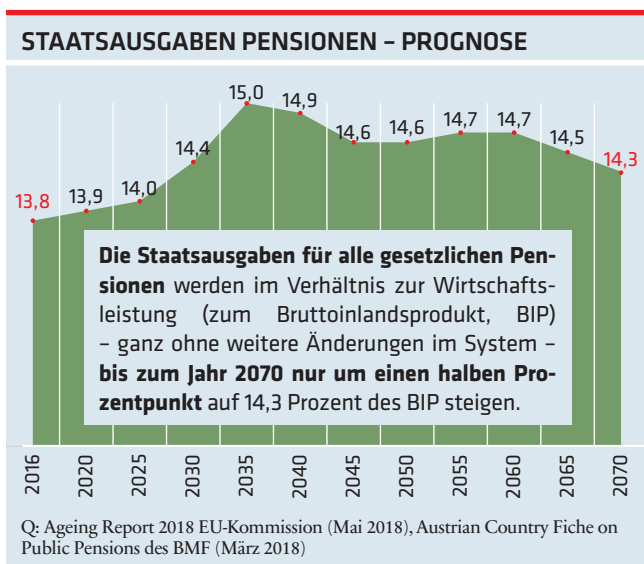
Arbeitsjahren zusätzlich einen Bonus zur Ausgleichszulage bzw. Pension.

In Österreich gibt es dadurch eine merklich höhere „Mindestpension“ als in Deutschland – und zwar ohne vorherige Verpflichtung zur Vermögensverwertung. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut und eine Leistung, die nur ein solidarisches, nicht gewinnorientiertes, staatliches Pensionssystem zustande bringt.

Höhere „Mindestpension“ als in Deutschland.

## LANGFRISTIGE FINANZIERBARKEIT UND VERTRAUENSCHUTZ

Das gesetzliche Pensionssystem Österreichs ist auch langfristig sicher, wie Berechnungen der EU-Kommission klar belegen. Laut Prognosen der EU-Kommission im „Ageing Report 2018“ werden in Österreich die Staatsausgaben für alle gesetzlichen Pensionen – also inklusive der Beamtenpensionen – im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) bis zum Jahr 2070 nur marginal steigen:



Zur nachhaltigen Sicherung sollte das faktische Pensionsantrittsalter erhöht und dem gesetzlichen angenähert werden. Dazu braucht es vor allem eine kluge Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. In Österreich gab es bereits umfassende Reformen, um das faktische Zugangsalter zu den Pensionen zu erhöhen. Der Rückgang des Bundeszuschusses beweist, dass diese Reformen planmäßig wirken und nachhaltig sind.

## EIN BLICK NACH DEUTSCHLAND

Steigende  
Altersarmut in  
Deutschland

Deutschland mit seinem mittlerweile ausgebauten „Drei-Säulen“-Modell (staatlich, betrieblich, individuell-privat) befürchtet in den kommenden Jahrzehnten ein massives Ansteigen der Altersarmut. Dort wurde das Niveau der ersten Säule (gesetzliche Rente) erheblich reduziert. Die daraus entstehende Versorgungslücke sollte durch privatwirtschaftlich organisierte (staatlich geförderte) Betriebspensionen und die private (nach dem ehemaligen Sozialminister Walter Riester benannte) „Riester-Rente“ geschlossen werden. Viele können sich aber die Prämien gar nicht leisten und die Erträge sind viel niedriger als versprochen. Die Altersarmut steigt bereits.

Der aktuelle OECD-Vergleich (2019) des Pensionsniveaus ergibt ein für Deutschland ernüchterndes Ergebnis. Die **Nettoersatzrate (= Relation zum letzten Erwerbseinkommen)** beträgt – für Männer mit Berufseinstieg mit 22 Jahren und einem Medianeinkommen bis zum gesetzlichen Antrittsalter – **in Deutschland 51,9 Prozent, in Österreich 89,9 Prozent**. Österreich liegt damit an dritter Stelle nach Luxemburg und Italien, wobei die Italiener/



-innen erst mit 71 Jahren das gesetzliche Antrittsalter erreichen. Der Schnitt der Nettoersatzrate in den 36 OECD-Ländern lag 2019 bei 59 Prozent.

## **INTERNATIONALE ERFAHRUNG:**

### **GESETZLICH IST BESSER ALS**

### **PRIVAT**

Experten/-innen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) haben die Privatisierung der Renten als weltweites Debakel beurteilt und eindringlich davor gewarnt. In ihrem Bericht analysieren sie Fallstudien von 15 Ländern – mit einer vernichtenden Bilanz: Sowohl das Anlage- und das Inflationsrisiko als auch die sehr hohen Kosten der gewinnorientierten Pensionsfonds und Versicherungen schlagen in privatisierten Systemen voll auf die Pensionshöhen durch. Die Folge ist ein deutlicher Anstieg der Altersarmut.

60 Prozent der Länder, die ihr Pensionssystem weitgehend oder vollständig privatisiert haben, haben diesen Schritt wieder rückgängig gemacht und sind in ein staatlich gesichertes System der Altersvorsorge zurückgekehrt!

Aufgrund der Finanzkrisen wurde das Vermögen der Pensionsfonds um 40 bis 60 Prozent reduziert – das eingezahlte Kapital war innerhalb weniger Tage nur mehr rund die Hälfte wert! Anlage-, Inflations-, sowie Finanzmarktkrisen wurden auf die einzelnen Versicherten abgewälzt, anstatt sie kollektiv und solidarisch aufzufangen, wie es Österreich in der Krise 2008 eindrucksvoll gelungen ist.

## **STABIL, SOLIDARISCH,**

## **VERLÄSSLICH!**

- ▶ Die Stärkung der gesetzlichen Pensionsversicherung durch öffentliche Mittel ist eindeutig besser als eine Privatisierung.
- ▶ Die Politik muss sich zu einem nachhaltigen und verlässlichen gesetzlichen Pensionssystem bekennen, anstatt die Versicherungswirtschaft zu fördern.
- ▶ Das gesetzliche Pensionssystem sollte vor willkürlichen Eingriffen geschützt und verfassungsrechtlich verankert werden.
- ▶ Private Pensionsformen können nicht existenzsichernd sein und dürfen daher nicht auf Kosten der gesetzlichen Pension ausgebaut werden.
- ▶ Ein hoher Lebensstandard kann auch im Ruhestand nachhaltig erreicht und finanziert werden. Dafür muss eine gute Wirtschaftspolitik betrieben werden, die sich nicht einseitig an Unternehmens- und Finanzmarktinteressen orientiert. Auch eine kluge Arbeitsmarktpolitik stärkt das gesetzliche Pensionssystem.
- ▶ Bisher wurde in Österreich das öffentliche Pensionssystem abgesichert. Das ist der richtige Weg. In anderen Ländern wurde es systematisch geschwächt. Profitiert hat dort nur die Versicherungs- und Finanzwirtschaft.
- ▶ Unser gesetzliches Pensionssystem ist nachhaltig, sicher, verlässlich und finanzierbar – auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.
- ▶ Das Vertrauen muss gestärkt werden. Denn jene, die das System krankreden, versuchen insbesondere den Jungen einzureden, dass die Pensionen in Zukunft nicht mehr existenzsichernd sind, um sie zum Abschluss privater Pensionsversicherungen zu drängen.

## FORDERUNGEN DER AK OÖ:

Im österreichischen Verfassungsrecht sind bisher weder soziale Grundrechte noch entsprechende Staatsziele verankert. Folgende wichtigen Eckpunkte unseres Pensionssystems sollen daher in die Verfassung aufgenommen werden:

- ▶ Das gesetzliche Pensionssystem Österreichs basiert auf einer solidarischen Pflichtversicherung nach dem Umlageverfahren.
- ▶ Das gesetzliche Pensionssystem garantiert jeder/jedem Erwerbstätigen eine Pension, die den Lebensstandard sichert und vor Altersarmut schützt.
- ▶ Die Republik verpflichtet sich, diese lebensstandardsichernden Pensionen auch weiterhin durch staatliche Zuschüsse zu garantieren.

Verfassungsrechtliche Absicherung des gesetzlichen Pensionssystems

### Maßnahmen außerhalb der Verfassung:

- ▶ Strengere Regulierungen – vor allem die Wiedereinführung einer Mindesttragsgarantie – müssen sicherstellen, dass die Pensionskassen das Veranlagungs- und Verlustrisiko für die Versicherten minimieren.
- ▶ Auch bei privaten Pensionsversicherungen muss es künftig garantierte und wertgesicherte Renten und Kostenobergrenzen geben. Die Mindestbindefrist, die einen Umstieg erschwert, muss abgeschafft werden.
- ▶ Sämtliche Möglichkeiten der Bereicherung der Versicherungskonzerne bzw. der Aktionäre/-innen zulasten der Versicherten müssen beseitigt werden.

„Wir verlangen, dass sich die Politik zu einem nachhaltigen und verlässlichen gesetzlichen Pensionssystem bekennt. Darum wollen wir die wichtigsten Eckpunkte in der Verfassung verankern.“



**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

**Das „Schlechtreden“ unseres gesetzlichen Pensionssystems muss ein Ende haben! Versicherte dürfen nicht mehr in die Irre geführt und verunsichert werden! Nicht umsonst werden wir um unser nachhaltiges und krisenfestes Pensionssystem international beneidet!**

**Impressum:**

**Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0

**Hersteller:** Druckerei Haider, Niederdorf 15, 4274 Schönau i.M.

**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:**

siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

[ooe.arbeiterkammer.at](https://ooe.arbeiterkammer.at)

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937M,

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz,

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte

für Oberösterreich, Nummer 3/2020, AK-DVR 0077747,

Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Eine Information der Arbeiterkammer Oberösterreich,

Abt. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon: +43 (0)50 6906-2414, E-Mail: [wsg@akooe.at](mailto:wsg@akooe.at)